

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 29. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2017)

zum Thema:

Nachfrage zur Antwort des Senats Nr. 18/12048 über „Was macht die Qualitätskontrollstelle Schulessen?“

und **Antwort** vom 17. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2017)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 381

vom 29. September 2017

**über Nachfrage zur Antwort des Senats Nr. 18/12084 über "Was macht die
Qualitätskontrollstelle Schulessen?"**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Pankow um Zuarbeit gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Nach Aussagen des Senats arbeiten nur 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Qualitätskontrollstelle Schulessen. Warum ist man hier nicht der Studie zur „Qualitätssicherung des Berliner SchulesSENS“ aus 2014 gefolgt, die eine Mindestausstattung von 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern empfiehlt?
2. Was wird der Senat tun, um der Qualitätskontrollstelle Schulessen so schnell wie möglich zu dieser personellen Mindestausstattung zu verhelfen?

Zu 1. und 2.:

Die Qualitätskontrollstelle Schulessen ist eine eigenständige Institution und wird selbstbestimmt durch den Bezirk Pankow geführt. Dies betrifft auch das Personalmanagement der Qualitätskontrollstelle. Der Bezirk Pankow konnte an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Informationen zu den Perspektiven der Personalausstattung übermitteln.

3. Nach Aussagen des Senats (Drs. 18/11894) ist die Qualitätskontrollstelle für ca. 400 Grundschulen zuständig. Hält es der Senat vor diesem Hintergrund (in den ersten sieben Monaten wurden 146 Auditierungen erreicht) für realistisch, dass es die Qualitätskontrollstelle unter den jetzigen Bedingungen schaffen wird, pro Vertragsjahr die Produktionsküchen der Anbieter zweimal zu auditieren? Wenn ja, warum? Wenn nein, um wie viele Stellen müsste die Qualitätskontrollstelle über die Mindestausstattung von 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern hinaus aufgestockt werden?

Zu 3.:

In der aktuellen Vertragslaufzeit von August 2017 bis Juli 2020 muss die Qualitätskontrollstelle Schulessen (QKS) 356 Schulen, davon 40 Schulen mit Produktionsküche und 46 Zentralküchen, kontrollieren. Entsprechend der aktuellen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die QKS folgendes, von den ursprünglichen Planungen abweichendes, Prozedere entwickelt: Im Mittelpunkt der Auditplanungen stehen die Zentralküchen der Anbieter, da hier über 80 % der Kontrollkriterien erhoben werden. Pro Vertragszeitraum von drei Jahren finden in den Zentralküchen bis zu sechs Audits statt, höchstens zwei Audits pro Vertragsjahr. Das zweite Audit der Zentralküchen in einem Vertragsjahr findet nur statt, sofern zuvor relevante Mängel aufgetreten sind. Zeitgleich bzw. zeitnah zu jedem Audit der Zentralküchen werden auch in den Ausgabeküchen der Schulen, die von der kontrollierten Zentralküche beliefert werden, Audits durchgeführt. Jedes Vertragsjahr werden mindestens zwei Schulen pro Bezirk kontrolliert. Es wird angestrebt in der dreijährigen Vertragslaufzeit jede Schule maximal zweimal zu kontrollieren.

Das oben beschriebene Prozedere ist mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dann realistisch umsetzbar, wenn keine längeren Krankheitsausfälle, keine weiteren anlassbezogenen Kontrollen oder weitere Nährwertanalysen hinzukommen. Für die Umsetzung von anlassbezogenen Kontrollen sowie für die Kontrollen in den Produktionsküchen der Schulen wird mindestens eine weitere Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter benötigt.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Qualitätskontrollstelle Schulessen mit den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern hinsichtlich der Verstöße beim Schulessen gegen Hygienevorschriften und Lebensmittelsicherheit?

Zu 4.:

Die QKS und die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter arbeiten unabhängig voneinander und kontrollieren andere Parameter. Das Aufdecken von Verstößen gegen Hygienevorschriften und Lebensmittelsicherheit ist daher nur als Zufallsbefund möglich. Sollte es von Seiten der QKS zu einem Zufallsbefund erheblichen Ausmaßes im Bereich der Hygiene oder Lebensmittelsicherheit kommen, wird das zuständige bezirkliche Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt informiert.

5. Wie viele Kontrollen erfolgten durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter auf Grund von Hinweisen der Qualitätskontrollstelle Schulessen und umgekehrt?

Zu 5.:

Informationen an die bezirkliche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht waren bislang nicht erforderlich.

6. Wird sich der Senat insbesondere unter der Fragestellung 4 und 5 dafür einsetzen, dass das Team der Qualitätskontrollstelle zusätzlich mit einer Lebensmittelkontrolleurin/einem Lebensmittelkontrolleur verstärkt wird? Wenn ja, welcher Zeithorizont ist vorstellbar? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Die Verstärkung des Teams der QKS mit Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren ist aufgrund der anders gelagerten Kontrollkriterien und gesetzlichen Grundlagen der Arbeit nicht sinnvoll.

7. Welche Wechselbeziehungen gibt es zwischen den Schulen und der Qualitätskontrollstelle Schulessen zur Steigerung der Essensqualität in Zusammenarbeit mit den schulischen Essenskommissionen und der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Schulverpflegung und der Speisepläne? Welche Potentiale sieht der Senat noch nicht genügend ausgeschöpft?

Zu 7.:

Ein direkter Informationsfluss zwischen Schule und QKS ist nicht vorgesehen. Die QKS arbeitet als Dienstleisterin für die Schulämter. Für die neue Vertragslaufzeit von August 2017 bis Juli 2020 ist geplant, dass die Schulen die Berichte der QKS von den Schulämtern erhalten. Die Auditberichte geben einen detaillierten Überblick über erfüllte und nicht erfüllte Vertragsbestandteile. Schulen können auf dieser Grundlage den möglichen Handlungsbedarf ableiten.

8. Welche Ursachen sind nach Ansicht des Senats für das abnehmende Interesse älterer Schülerinnen und Schüler am Schulessen verantwortlich?

Zu 8.:

Folgende drei mögliche Gründe dafür, dass Oberschülerinnen und Oberschüler nicht am Mittagessen teilnehmen, sind in der Vergangenheit von den Schulen kommuniziert worden. Das Angebot spricht Jugendliche nicht an, es fehlt an genug Zeit zum Essen und es gibt keine Räume, in denen sich die Jugendlichen gern aufhalten. Hinzu kommt, dass sich ältere Schülerinnen und Schüler flexiblere Angebote statt festgelegter Menüs wünschen.

9. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Aussage der Projektleiterin Frau Schulz-Greve bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin: „Es wird Zeit, dass alle weiterführenden Schulen attraktive Essensangebote für ihre Schüler schaffen“ (Berliner Kurier vom 05.03.2017)?

Zu 9.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, Aussagen Dritter zu kommentieren.

10. Inwieweit hat nach Einschätzung des Senats dazu bereits die Broschüre „Handreichung zur Neuordnung des schulischen Mittagessens“ aus 2015 und 2017 konkret beigetragen?

Zu 10.:

Die Broschüre „Handreichung zur Neuordnung des schulischen Mittagessens“ beschränkt sich auf offene und gebundene Ganztagsgrundschulen sowie auf sonderpädagogische Förderzentren. Selbstverständlich können Impulse aus der Handreichung auch an weiterführenden Schulen genutzt werden, insbesondere bei der Gründung eines Mittagessensausschusses.

Berlin, den 17. Oktober 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie